

BVDW: Praxisratgeber zu Vorschaubildern in sozialen Netzwerken

Richtiger Umgang mit Fotos und Vorschaubildern in Social Media / BVDW gibt Hinweise und Empfehlungen zur Vermeidung unnötiger Risiken

Düsseldorf, 26. März 2013 Das Teilen von Links und deren Inhalte über Social Media ist für viele Nutzer nicht mehr wegzudenken. Heute erreichen Informationen mit nur einem Klick in Sekundenschnelle eine Vielzahl von Nutzern. Der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. stellt in seinem neuen Praxisratgeber die Funktionsweise von Empfehlungstools vor. Darin informiert der Verband über den richtigen Umgang mit Fotos und Vorschaubildern beim Teilen in sozialen Netzwerken. In seinem Papier verdeutlicht der Verband die allgemeinen rechtlichen Grundlagen für die Nutzung fremder Inhalte im Netz und klärt Verbraucher und Unternehmer über mögliche Stolperfallen auf. Der Praxisratgeber zum Herunterladen als PDF-Dokument und weitere Details stehen auf der BVDW-Website unter www.bvdw.org.

„Das Posten fremder Inhalte auf dem eigenen Profil auch unter Verwendung von kleinen Vorschauansichten kann unter Umständen rechtlich problematisch sein. Ganz gleich, in welcher Erscheinungsform der Austausch von Informationen im Internet heute erfolgt – Verbraucher und Unternehmer müssen das geltende Recht beachten und benötigen gegebenenfalls die erforderlichen Nutzungsrechte. Die aufgezeigte Problematik verdeutlicht ganz praktisch, dass das derzeitige Urheberrecht mit der technischen Gestaltung des Auffindens und des Austauschs von Informationen im Netz nur schwer Schritt hält. Vor allem im Bereich der sozialen Kommunikation erscheinen neue Standards und eine interessengerechte Anwendung der bestehenden Regeln für ein einheitliches Rechtsverständnis notwendig und wünschenswert“, sagt **RA Michael Neuber**, Justiziar des BVDW.

Der BVDW-Praxisratgeber im Überblick

1. Wie funktionieren die Empfehlungsfunktionen auf vielen Webseiten?
2. Warum kann in sozialen Netzwerken das Teilen von Links mit Vorschaubildern risikobehaftet sein?
3. Ist die automatische Bildervorschau nicht eigentlich erlaubt?
4. Willigen Webseitenbetreiber durch die Integration von Social Plugins in die Verwendung der Vorschaubilder ein?
5. Welche Risiken bestehen bei Texten oder Videos?
6. Was gilt für selbst erstellte Inhalte?
7. Welche Haftungsrisiken bestehen für Profilhhaber und Unternehmen?
8. Welche Unterschiede bestehen zwischen öffentlich zugänglichen und geschützten Profilen?
9. Wie können Nutzer und Unternehmen die Risiken minimieren?
10. Welche Inhalte dürfen sorgenfrei in Social Media verbreitet werden?

Hochauflösendes Bildmaterial auf dem BVDW-Presseserver unter:
http://www.bvdw.org/presseserver/bvdw_praxisratgeber_bilder/

Kontakt:

Mike Schnoor, Referent Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel: +49 (0)211 600456-25, Fax: -33
schnoor@bvdw.org

Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V.
Berliner Allee 57, 40212 Düsseldorf
www.bvdw.org

Über den BVDW

Der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. ist die Interessenvertretung für Unternehmen im Bereich interaktives Marketing, digitale Inhalte und interaktive Wertschöpfung. Der BVDW ist interdisziplinär verankert und hat damit einen ganzheitlichen Blick auf die Themen der digitalen Wirtschaft. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, Effizienz und Nutzen digitaler Medien transparent zu machen und so den Einsatz in der Gesamtwirtschaft, Gesellschaft und Administration zu fördern. Im ständigen Dialog mit Politik, Öffentlichkeit und anderen Interessengruppen stehend, unterstützt der BVDW ergebnisorientiert, praxisnah und effektiv die dynamische Entwicklung der Branche. Die Summe aller Kompetenzen der Mitglieder, gepaart mit den definierten Werten und Emotionen des Verbandes, bilden die Basis für das Selbstverständnis des BVDW. **Wir sind das Netz.**